



MARKTGEMEINDE DOBL-ZWARING
EINZIGARTIG VIELFÄLTIG

Kundmachung

GZ: B-2022-1017-00025/0001
Datum: 15.09.2022

Kontaktdaten

SB/Abt: Manfred Wagner
Tel: 03136/52111
Mail: gde@dobl-zwaring.gv.at

Gegenstand: Neubau eines Rinderstalles für 28 Mutterkühe und 2 Stiere mit Besucherbereich, Büro und Lager, Errichtung einer geschlossenen Güllegrube sowie einer Düngerstätte sowie Veränderungen des natürlichen Geländes
Nino Klaus Sifkovits, 8143 Dobl-Zwaring

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **05.09.2022**, eingelangt am **07.09.2022** hat Herr **Nino Klaus Sifkovits, 8143 Dobl-Zwaring**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Neubau eines Rinderstalles für 28 Mutterkühe und 2 Stiere mit Besucherbereich, Büro und Lager, Errichtung einer geschlossenen Güllegrube sowie einer Düngerstätte sowie Veränderungen des natürlichen Geländes** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. **15/3** aus der **EZ 485** in der **KG Dobl** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Freitag, den 30.09.2022, um ca. 10.30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Oberberg 6, 8143 Dobl-Zwaring** angeordnet.

Verhandlungsleiterin: Bürgermeisterin Waltraud Walch

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten Montag von 07.30 - 12.00 Uhr, Dienstag von 07.30 - 12.00 Uhr, Mittwoch von 07.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag von 07.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr, sowie Freitag von 07.30 - 12.00 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung im Marktgemeindeamt Dobl-Zwaring, Marktplatz 1, 8143 Dobl-Zwaring zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Nino Klaus Sifkovits, 8143 Dobl-Zwaring

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Gerald Josef Sifkovits, 8143 Dobl-Zwaring

Verfasser der Projektunterlagen: Planungsbüro Minichshofer GmbH, Donaustraße 3, 4470 Enns

Sonstige: Energie Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
Energie Steiermark Wärme GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz

Sachverständige: DI Roland Lesky

Verhandlungsleiterin: Bürgermeisterin Waltraud Walch

B. öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

C. öffentliche Bekanntmachung auf der Website der Behörde bis zum Tag der Verhandlung unter www.dobl-zwaring.gv.at

Die Bürgermeisterin

Waltraud Walch

Angeschlagen am: 15.09.2022

Abgenommen am:

	Unterzeichner	Marktgemeinde Dobl-Zwaring
	Datum/Zeit-UTC	2022-09-15T11:34:08+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	1592516649
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	